

NIEDERSCHRIFT

über die 23. Beratung des UVO - Ausschusses am 11.01.2023

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, Sitzungsraum 2/3, 3. OG
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Hahn, Ausschussvorsitzender, begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des UVO-Ausschusses am 11.01.2023

Ergänzungen zur Tagesordnung gibt es nicht. Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des UVO-Ausschusses am 16.11.2022

Es liegen keine mündlichen und schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift der UVO-Ausschusssitzung am 16.11.2022 vor. Die Niederschrift wird festgestellt.

TOP 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden

- Der Ausschussvorsitzende wünscht allen Mitgliedern des Ausschusses ein frohes, neues Jahr!
- Herr Könnemann, Mitarbeiter der MWA (Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH), wird im nächsten UVO-Ausschuss am 22.02.2022 zu Gast sein, um zum Thema Regenwassereinleitungen in die Schmutzwasserkanäle des WAZV (Wasser- und Abwasserzweckverband Der Teltow) zu berichten.
Präzisierung Herr Gutheins - Es ginge darum, dass die Gemeindevertretung in dieses Thema hineinkommt, zu sensibilisieren und dass sie versteht, was dort an Kosten/Dauerkosten ist und dass etwas gemacht werden müsse; irgendwelche Pools bauen als Zwischenspeicherung, weil es auf Dauer preiswerter sei, als auf Dauer weiter einzuleiten. Becken zur Zwischenspeicherung seien einmalige Investitionen, alles andere seien Dauerkosten.

Ergänzung Herr Weis: „Das Schwierige ist, dass das Regenwasser in die Kanalisation läuft und es zu nicht mehr Grundwasser führt. Und das ist der wichtigste Aspekt an der Stelle.“

TOP 5 Mündliche Informationen der Verwaltung

Frau Leißner informiert

1. über das mit der APM am 10.01.2022 geführte Auswertungsgespräch zur Thematik Halten und Parken im „Testgebiet“. Im nächsten Ausschuss sollen konkretere Pläne zur Ausführung geringerer Parkmöglichkeiten sowie Parkmöglichkeiten für Kurzzeitparker in den einzelnen Straßen des Testgebiets vorgestellt werden.

Folgende Punkte werden diskutiert:

- Was seitens von der Verwaltung in den Raum gestellt wird, sei nicht richtig. Es geht um die Restbreite. Wenn die Restbreite weniger als 3,05 m ist, habe man ein individuelles Haltverbot und kein generelles Haltverbot in diesen Straßen. Das ist falsch. Das ist, was suggeriert wird; es ist nicht richtig und nicht schön, die Gemeindevertreter in diesen Glauben zu versetzen.
- Parken gegenüber von Grundstückseinfahrten: Das sei eine reine privatrechtliche Sache und hat nichts mit dem allgemeinen Verkehr zu tun.
- Den Anwendungsfall mit in Erwägung ziehen, dass nicht ein Kurzzeitparkender, z. B. der Handwerker, vor der Tür steht, sondern der Besuch der Eltern oder der Kinder, die erstens mit einem großen Auto kommen und zweitens über Nacht bleiben. Das muss möglich sein.
- Man sollte bemüht sein, miteinander zu gucken, was man an Lösungen finden könne. Und Lösung bedeutet, welche Anwendungsfälle gibt es, was muss an Parkbedürfnissen befriedigt werden.
- Ein guter Weg den die Verwaltung einschlägt, um das Parken auf den Straßen von Kleinmachnow zu reduzieren.
- Standardmaß für PKW von 2,75 m mit Sicherheitsstreifen auf beiden Seiten zugrunde legen.
- Breite zählt nicht von Bordstein zu Bordstein, es gibt ganz oft Abläufe für Wasser etc., sondern ab Fahrbahnbreite.
- OA sei nicht in der Lage, bereits bestehende Haltverbote zu sanktionieren (Winterdienst Mittebruch), in der Kurve wilde Parkerei. Gibt es eine Statistik Ahndung Park-/Haltverbote? Bitte Statistik vorlegen.
- Wie will man das Thema mit der Breite lösen, wenn nicht überprüft wird bzw. wenn man nicht in der Lage ist, das zu überprüfen, was gemacht wird?
- Einseitiges Halteverbot würde vielleicht helfen.
- Kurven müssten beschildert werden (absolutes Haltverbot).
- Den Gedanken aufnehmen, über beschränktes zeitliches Parken bzw. gebührenpflichtiges Parken nachzudenken.
- Stadt Bremen hat Verfahren anhängig zum Parken auf dem Gehweg, Urteil sollte im Dezember 2022 gefällt werden, Urteil abwarten.
- Praktische Lösung finden, mit der alle leben können.

Die Verwaltung wird zur nächsten Sitzung eine Statistik über die Ahndung von Park- und Haltverboten vorlegen.

Frau Dr. Bastians-Osthaus hat an der Sitzung teilgenommen; 6 Gemeindevertreter sind anwesend.

Frau Leißner informiert weiter

- über die anstehende Schöffenvwahl 2023 für die Amtszeit 01.01.2024 bis 31.12.2028. Ende der Bewerbungsfrist ist der 15.04.2023. Die Beschlussfassung der Vorschlagsliste erfolgt in der Gemeindevertretersitzung am 17.05.2023. Weitere Informationen sowie die Formulare sind auf der Homepage der Verwaltung zu finden.
- Die „Kleinmachnower Mischung“ (Wildblumen für Garten und Balkon), eine Eigenkomposition des Fachbereiches Bauen/Wohnen, wird an die Ausschussmitglieder verteilt. Eine Aktion für die Blumen- und Artenvielfalt.

TOP 5.1 Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeldsiedlung; Stand der Bauarbeiten, Bauphase A und weitere Zeitplanung

Frau Leißner erläutert anhand des Bauzeitenplanes (Stand Dezember 2022) den Stand der Bauarbeiten für das aktuell beauftragte Baufeld A in der Sommerfeldsiedlung und die weitere Zeitplanung. Die Arbeiten in der Stammbahn sollen bis zum IV. Quartal 2023 abgeschlossen sein.

Der Bauzeitenplan wird per E-Mail an alle Ausschussmitglieder versandt.

Nachfrage Herr Sahlmann: „Wie erfolgt die zeitliche Information der Anwohner?“

Beantwortung Frau Leißner: „Wie die zeitliche Information erfolgt, kann ich Ihnen nicht sagen; kann ich aber gerne nachreichen. Es ist in den vorherigen Abschnitten so gewesen, dass durch die Verwaltung die Bürger mit einem Hausbriefeinwurf informiert wurden. Ich gehe davon aus, dass es in den anderen Abschnitten auch so erfolgt. Ich werde mich informieren.“

Ergänzung mit Erstellung des Protokolls: „Eine allgemeine Information zum aktuellen Baufortschritt wird über die Website der Gemeinde veröffentlicht und i. d. R. monatlich aktualisiert. In einer allgemeinen Postwurfsendung der Gemeinde wurden die betroffenen Anwohner des Baufeldes über wesentliche Inhalte der anstehenden Arbeiten in Kenntnis gesetzt. Es besteht die Absicht, für ausgewählte Bauphasen, das zumindest für die davon betroffenen Anwohner gezielt zu wiederholen. Unabhängig davon informiert entsprechend Baufortschritt das bauausführende Unternehmen über Handzettel die jeweils betroffenen Anwohner kurzfristig über relevante Veränderungen bei der Erreichbarkeit der Grundstücke, Verkehrsführung während der Bauzeit oder Organisation der Abfallentsorgung.“

TOP 5.2 Bauvorhaben Erweiterung Hort "Am Hochwald" auf dem Grundstück Adolf-Grimme-Ring 1 in Modulbauweise, hier: Information zum Stand der Planung

Es findet keine Aussprache statt.

In der Sitzung des Bauausschusses am 09.01.2023 wurde durch das beauftragte Planungsbüro anhand einer Präsentation die bauliche Planung vorgestellt (**s. Anlage 2**).

TOP 6 Diskussionen und Beschlussempfehlungen

TOP 6.1 Neufassung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Kleinmachnow

DS-Nr. 003/23

- 1) Die neu gefasste Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Kleinmachnow (vgl. **Anlage 2**) wird beschlossen.
- 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und anschließend durch Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow in Kraft zu setzen.

Frau Heilmann nimmt an der Sitzung teil. 7 Gemeindevertreter sind anwesend.

Frau Leißner erläutert die Beschlussvorlage.

Folgende Punkte werden diskutiert:

- Am Anfang der Satzung Paragraphen „Begriffsbestimmung“ einfügen, dass unter Kehrgut alles gemeint ist, was nicht Laub und Schnee ist.
- Das im Verantwortungsbereich zusammengekehrte Laub von den Gehwegen müsse nun auch selbst entsorgt werden, hier erhebliche Mehrbelastung der Bürger, Gehwege bei Eckgrundstücken zu lang, Kompostierung wird nicht allen möglich sein, zusätzliche Entsorgung über APM (Grüne Tonne, Laubsäcke) mit erheblichen Mehrkosten verbunden.
- Durchführung der Schneebeseitigung durch den Bauhof nicht auf den Radwegen, sondern auf den Gehwegen mit Beschilderung Radfahrer frei (z. B. Schleusenweg): eine Seite muss Gehweg reinigen, andere Seite nicht, da durch Schneebeseitigung durch Bauhof der Gehweg von Schnee befreit ist – hier Ungerechtigkeit (eine Seite muss nicht schneereinigen und nichts bezahlen und andere Seite muss reinigen und bezahlen).
- Schnee sei durchaus auf den Unterstreifen zu verbringen
- Ausdruck „unverzüglich“ - auch wieder Ungleichbehandlung – Wie wird der Begriff ausgelegt? Hier max. Kulanz walten lassen.
- Vorschlag: Bei Nichtgefallen Satzung ablehnen, keine Eile geboten, in Ruhe die Sache angehen.
- Schluppen nicht vergessen: es gib viele Wege, die befestigt sind als Schluppen, die verkehrsrechtlich wichtig sind, die möglicherweise keine Straßenwege sind, weil sie nicht gewidmet sind als Straßenland.
- § 4, Abs. 2 bzw. § 5, Abs. 1 – hier wird jeweils von 1,50 m Breite gesprochen – Bauhoffahrzeuge sind aber nur 1,40 m breit? Der Pflichtige müsste dann 10 cm selber räumen. Hier Prüfung Fahrzeug 1,50 m oder 1,40 Breite schiebt; wenn 1,40 m dann in der Satzung auf 1,40 m ändern.
- Nicht um 10 cm streiten.
- § 5, Abs. 4 – Uhrzeiten raus und relativieren auf „unverzüglich nach Sonnenaufgang“
- § 5 - auf dem Fahrbahnrand im Unterstreifen ergänzen: im Schnittgerinne darf kein Schnee lagern
- Kompromissvorschlag zur Laubentsorgung für Grundstücke die stark durch Laub belastet sind: Grünabfallsäcke zur Verfügung stellen

- § 4 – Überwuchs – Büsche/Hecken (3 – 5 m) zu weit in den Gehweg – auch anmahnen
- Laut Satzung erfolgt in Kategorie II keine Winterwartung – es gab einen Fall, wo doch wintergewartet wurde – Schnee wurde dann hin- und hergeschoben, dann gab es einen Fall für Bußgeld aufgrund nicht erfolgter Winterwartung.
- Big-Packs für Laub aufstellen.
- Regelwerk für KLM Befestigung für Überfahrten und Gehweg bei 1,20 m – das ist wiederum nicht passend für die 1,40 m/1,50 m Breite der Winterwartung.
- § 5 Abs. 5 zweite Zeile- auf dem *Fahrbahnrand* streichen, dafür das Wort „Unterstreifen“ ersetzen

Ausführungen Frau Leißner: „Wir wollten Klarheit schaffen: Gehwege machen die Anlieger, den Rest machen wir. Die einmalige Abholung des Laubs von öffentlichen Bäumen auf dem Gehweg soll in der Neufassung der Straßenreinigungssatzung wegfallen. Der Schnee kann weiter auf dem Gehweg bzw. in Ausnahmefällen auf dem Fahrbahnrand gelagert werden. In Bezug auf den Schnee erfolgte keine Änderung in der Satzung (s. § 5, Abs. 5).

Der Ausschuss empfiehlt folgende Maßgaben:

1. § 4 Abs. 3 wird wie folgt geändert: Das Kehrgut darf weder in das Schnittgerinne, den Rinnstein oder auf die Fahrstreifen ausgekehrt noch über die Abläufe in die Entwässerungsanlagen, auf öffentliche Grünflächen oder in Waldflächen verbracht werden. Laub vom Gehweg darf auf den Unterstreifen oder auf die straßenbegleitenden, öffentlichen Grünstreifen gekehrt werden.

Abstimmung der Maßgabe:

5 Zustimmungen / 2 Ablehnung / 0 Enthaltung – mehrheitlich empfohlen

2. zu § 5 Abs. 5 Zeile 2: Das Wort „auf dem Fahrbahnrand“ wird gestrichen und ersetzt durch „auf dem Unterstreifen“.

Abstimmung der Maßgabe:

7 Zustimmungen / 0 Ablehnung / 0 Enthaltung – einstimmig empfohlen

3. Der Begriff Kehrgut wird allgemein definiert als kein Laub und kein Schnee.

Abstimmung der Maßgabe:

1 Zustimmung / 1 Ablehnung / 5 Enthaltung – Stimmgleichheit abgelehnt

Abstimmung DS-Nr. 003/23 mit Maßgaben: 6 Zustimmungen / 1 Ablehnung / 0 Enthaltung – mehrheitlich empfohlen

An der Diskussion beteiligten sich: Herr Gutheins, Frau Dr. Bastians-Osthaus, Herr Jantc, Herr Krause, Herr Weis, Frau Gebhardt-Feiler, Frau Sahlmann, Herr Dr. Braun

TOP 7

Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung

Anfrage von Frau Sahlmann:

„Ich habe noch eine Frage zu der Straßenliste, die wir dankenswerterweise von Ihnen erhalten haben. Die Straße An der Stammbahn ist darin mit ausgewiesen als eine Straße unter 5,05 m, was mir aber nicht zu stimmen scheint. Können Sie das bitte prüfen und die beiden Abschnitte von der Karl-Marx-Straße bis zum Friedhof und danach den Neubau definieren?“

Die Anfrage kann in der Sitzung nicht beantwortet werden; die Antwort wird nachgereicht.

Anfragen von Herrn Weis:

1. Schleusenbrücke

„Ich hatte glaube in der Sommersitzung die Anfrage gestellt, ob im Bereich Schleusenbrücke in Höhe Allee am Forsthaus Verkehrszählungen zur Schulwegsicherung durchgeführt werden? Die Antwort damals war, dass eine Verkehrszählung geplant ist. Wurde eine Verkehrszählung bereits durchgeführt? Wie ist das Ergebnis dieser Zählung?“

Die Anfrage kann in der Sitzung nicht beantwortet werden; die Antwort wird nachgereicht.

2. Geh-/Radweg Stahnsdorfer Damm

Folgende schriftliche Anfrage per E-Mail vom 10.01.2022 liegt dem Ausschuss von Herrn Weis vor: Zur u. a. Frage hatte ich zur letzten Sitzung eine Mitteilung erhalten, die mir unverständlich war. Leider komme ich erst heute dazu, hier noch einmal klarzustellen, um welchen Abschnitt Stahnsdorfer Damm es sich handelt. Wie im Betreff benannt, geht es um den Geh-/Radweg in Richtung Berlin-Wannsee. In Höhe Lampe 75 sowie Lampe 83 - 85 sind starke Wurzelverwerfungen festzustellen, die dem Sachgebiet Tiefbau wohl nicht bekannt sind.“

Mündliche Ergänzungen von Herrn Weis:

„Es gab eine Anfrage zum Stahnsdorfer Damm. Ich hatte eine Nachfrage zum Geh- und Radweg gestellt, dort gibt es Wurzelschäden. Aus dem, was in der letzten Sitzungsrunde verteilt wurde, ist das wohl nicht ganz klar gewesen. Leider hat man mich auch nicht angerufen und gefragt, wo es genau ist. Es sind schon starke Wurzelschäden auf dem gemeinsamen Geh-/Radweg, hinter der Wendeschleife am Stahnsdorfer Damm in Richtung Wannsee vorhanden. Und die Schäden kennt das Tiefbaumt nicht. Was passiert jetzt in diesem Bereich? Ich bitte um Beantwortung bis zur nächsten Sitzung. Wenn Fragen offen sind, kann mich jeder anrufen oder Kontakt über meine E-Mail-Adresse aufnehmen.“

Die Anfrage kann in der Sitzung nicht beantwortet werden; die Antwort wird nachgereicht.

Anfrage von Herrn Gutheins:

„Ich bin am Wochenende durch Dreilinden gefahren und ich habe gesehen, dass überall Poller, Blumenkübel aus Holz, aus Beton aufgestellt worden sind; dort macht jeder was er will. Ich habe den Eindruck, das ist der vergessene Ortsteil von Kleinmachnow. Insofern ist die Frage, wann war des OA das letzte Mal in Dreilinden?“

Erwiderung Frau Leißner: „Es wäre schön, wenn Sie nicht Dreilinden sagen, sondern den genauen Straßennamen. Viele Straßen und auch Seitenstreifen sind gar nicht im Eigentum von Kleinmachnow. Und so wie Sie sagen, dort ein Hochbeet, da der Straßenzaun bis zur Straßenkante etc., das ist uns bekannt.“

Herr Gutheins: „Z. B. Teerofendamm, Römerbrücke.“

Frau Leißner: „Wir prüfen das.“

Kleinmachnow, den 30.01.2023



Frederik Hahn
Vorsitzender des UVO - Ausschusses

Anlagen

1. Anwesenheitsliste
2. Präsentation Erweiterung Hort „Am Hochwald“